

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 31.08.2016, Nr. 22/2016

---

---

### Inhalt

#### Bekanntmachungen des Kreises Herford

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 136 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 137 | Zustellungen von Verfügungen des Veterinäramtes durch öffentliche Bekanntmachung       | Seite 2 |

#### Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- |     |   |         |
|-----|---|---------|
| 138 | Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Stadt Löhne – Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2  | Seite 3 |
| 139 | Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan Nr. 161/B der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen Badeweg und An der Beeke - westlicher Teilbereich“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB | Seite 3 |
| 140 | Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecker Straße (L773) zwischen A 30 und der Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren            | Seite 6 |
| 141 | Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH   | Seite 8 |

---

---

### Bekanntmachungen des Kreises Herford

136

#### Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

### **Zustellungen von Verfügungen des Veterinärarnntes durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Zustellung von Verfügungen des Veterinärarnntes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet ([www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

138

### **Bekanntmachung des Lärmaktionsplans der Stadt Löhne – Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2**

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 29.06.2016 den Lärmaktionsplan, Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2, abschließend beschlossen.

Lärmaktionspläne sind nach § 47d BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen an Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen von den Städten und Gemeinden aufzustellen.

Im Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2, wurden auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten Schiene die Haupteisenbahnstrecken Rheine – Löhne und Hamm – Minden, welche das Stadtgebiet in Ost-West-Richtung queren, als Belastungsachsen identifiziert. Der Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2, beinhaltet eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten zum Schienenverkehr sowie eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind. Weiterhin werden Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen aufgezeigt. Darüber hinaus werden bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung dargestellt sowie geplante Maßnahmen zur Lärminderung auf städtischer und auf Bundesebene herausgearbeitet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Lärmaktionsplan, Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2, in Kraft.

Der Lärmaktionsplan, Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2, wird im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr, montags 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Lärmaktionsplan, Teilaktionsplan Schiene, Stufe 2, auf der Homepage der Stadt Löhne [www.loehne.de](http://www.loehne.de) unter der Rubrik Leben in Löhne > Planen und Bauen einzusehen.

Löhne, den 15.08.2016

gez. Poggemöller  
(Bürgermeister)

139

### **Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) – Bebauungsplan Nr. 161/B der Stadt Löhne „Wohngebiet zwischen Badeweg und An der Beeke - westlicher Teilbereich“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

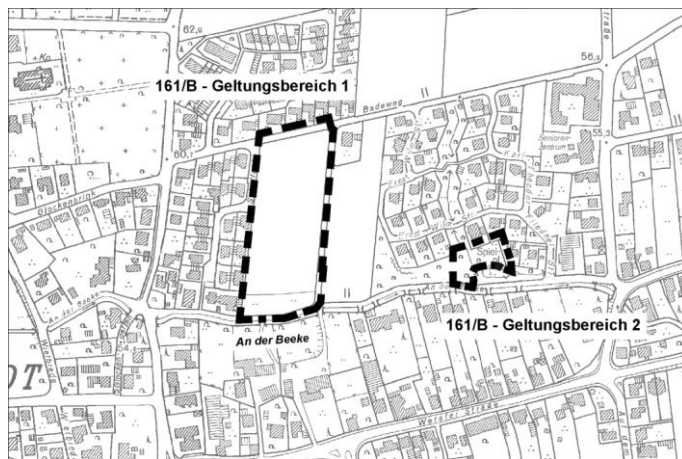
Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a BauGB i.V.m. § 3 (1) BauGB sowie der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13a BauGB i.V.m. § 4 (1) BauGB vorgetragene Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161/B der Stadt Löhne „Wohngebiet im Bereich zwischen Badeweg und An der Beeke - westlicher Teilbereich“ werden entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung im weiteren Planverfahren berücksichtigt.

b) Die auf dieser Grundlage erarbeitete Planfassung wird hiermit als Entwurf beschlossen, der geänderten und ergänzten Planbegründung wird zugestimmt. Der beschlossene Bauleitplanentwurf ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Stellungnahmen der Behörden sind gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des Wohngebietes An der Beeke unter Berücksichtigung der vorhandenen Grünstrukturen.

Die Grenzen der Geltungsbereiche 1 und 2 sind in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 23.06.2016 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 161/B wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 161/B der Stadt Löhne „Wohngebiet im Bereich zwischen Badeweg und An der Beeke – westlicher Teilbereich“ wird mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Plan sowie die Planbegründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**08. September 2016 bis einschließlich 10. Oktober 2016**

im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung, Zimmer-Nr. U 378 während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, montags 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation/Schutzgut	Quelle
<b>Mensch und menschliche Gesundheit</b>	
Beschreibung von Lage, Umfeld, bauliche Nutzung und Erschließung	Umweltbericht (UWB) zum Bebauungsplan Nr. 161/B „Wohngebiet im Bereich zwischen Badeweg und An der Beeke – westlicher Teilbereich“, Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung, Tischmann Schrooten (TS), Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Ortsrandlage und Naherholung, hier: Grünfläche, Spielplatz, Spazierwege	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Beschreibung des vorbeugenden Immissionschutzes zu <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbe</li> <li>- Landwirtschaft</li> <li>- Verkehr</li> </ul>	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016

Hochwasserschutz zu - Oberflächengewässer	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Keine Bodenverunreinigungen durch Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Abfallwirtschaft, Ver- und Entsorgung, regenerative Energienutzung	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Erschließung zu - Fußwegeverbindungen - Zustand Badeweg - Erfordernis Erweiterung Regenrückhaltebecken	Protokoll zur Bürgerversammlung gem. § 3 (1) BauGB, April 2014
Spielplätze zu - Erfordernis der Spielplatzerweiterung	Protokoll zur Bürgerversammlung gem. § 3 (1) BauGB, Februar 2016
Spielplatzerweiterung	Konzeptskizze/Lageplan, Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, März 2016
Richtfunktrassen zu - Verlauf und Abstände zum Plangebiet	Stellungnahme der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG v. 22.04.2016
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten sowie Biotoptypen, Schutzgebiete und-objekte</b>	
Vorkommen bzw. Erhaltungszustand von geschützten Tierarten: - Fledermäuse (10 Arten, alle streng geschützt) - Amphibien (Kreuzkröte, Laubfrosch, streng geschützt) - Reptilien (Zauneidechse, streng geschützt) - Vögel (18 Arten, 9 streng geschützt)	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Bestand von Pflanzenarten aus den Typen: - Kleingehölze/Alleen/Bäume/Gebüsche/Hecken - Äcker/Weinberge - Gärten/Parkanlagen/Siedlungsbrachen	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Schutzgebiete und -objekte wie FFH- und europäische Vogelschutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Biotope und schutzwürdige Biotope liegen nicht im Plangebiet und im näheren Umfeld.	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Reduzierung der Ausgleichsfläche zur Spielplatzerweiterung mit - Erfassung/Bilanzierung Bestandssituation - Erfassung/Bilanzierung Planung - Ergebnis der Bilanz	Landschaftspflegerischer Begleitplan – Teilflächenbilanz für den Geltungsbereich 2, Korte- meier Brokmann Landschafts- architekten, Herford, März 2016
<b>Boden</b>	
Zu Bodentypen (Braunerde), Wasserdurchlässigkeit (hoch) und Wasserkapazität (geringe bis mittlere), Bodenartschichtung	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Keine Bodenverunreinigungen durch Altlasten, altlastenverdächtigen Flächen und Kampfmittelvorkommen	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
<b>Wasser</b>	
Kein Überschwemmungsgebiet, kein Trinkwasserschutzgebiet; aber in Zone IIIB des Heilquellenschutzgebietes	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
hohe Empfindlichkeit gegenüber Grundwasserbeeinträchtigungen	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Entwässerungsplanung zu - Oberflächenentwässerung durch Muldenvertiefung und Erweiterung Regenrückhaltebecken sowie neue Regenwasserkanäle - neue Schmutzwasserkanäle	Ingenieurgesellschaft Kuhlmann mbH, Porta Westfalica, Oktober 2015
<b>Landschaft/Ortsbild</b>	
Bezüge zur freien Landschaft sind kaum gegeben. Das Ortsbild wird durch die geplante Bebauung weiterentwickelt.	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016

<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	
Keine Baudenkmale vorhanden	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
<b>Klima und Luft</b>	
Beschreibung der Klimaeinflüsse, Vorhandensein von potentiellem Kaltluftammel- und Kaltlufttransportgebiet, Beschreibung der Kaltluftströme	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016
Luftschadstoffe (Stickstoffmonoxid/Stickstoffdioxid, Benzol, Staub-PM10 und Ruß) aus Verkehr sind relevant	UWB, TS, Rheda-Wiedenbrück, Entwurf, Juni 2016

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann bei der o. a. Dienststelle Stellungnahmen zu den beabsichtigten Festsetzungen des Bebauungsplanes vorbringen. Gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung und Umweltbericht auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter [www.loehne.de](http://www.loehne.de) veröffentlicht und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 15.08.2016  
veröffentlicht am: 31.08.2016

gez. Poggemöller  
(Bürgermeister)

**140**

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne  
„Gebiet östlich der Lübbecker Straße (L773) zwischen A 30  
und der Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“  
sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„a) Der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecker Straße (L773) zwischen A30 und der Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ vom 30.03.2011 wird gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 1 (8) BauGB erneuert. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecker Straße (L773) zwischen A 30 und der Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Zielsetzung ist die Neuordnung und Erweiterung der Stellplatzanlagen mit Standortverlagerung eines ortsansässigen Renovierungs-Discounters. Grundlage für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 ist das städtebauliche Rahmenkonzept des Büros Tischmann Schrooten vom August 2014.

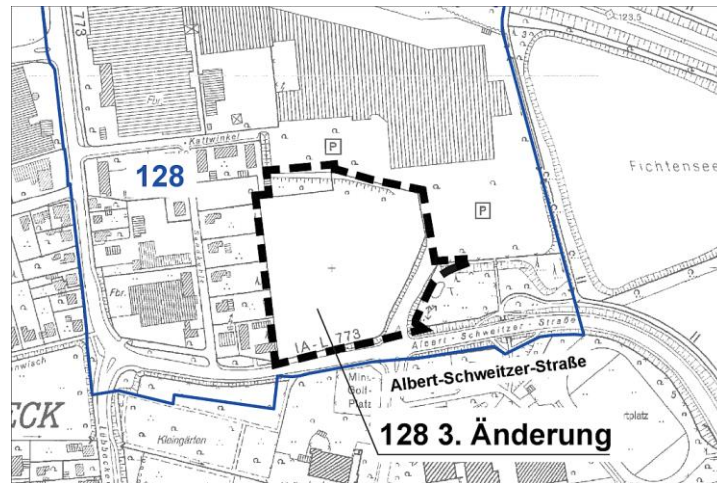
Das Plangebiet wird entsprechend der Planzeichnung in Anlage 2 begrenzt:

Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.

b) Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist identisch mit dem Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes.

- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt durch Auslegung und Erörterungsmöglichkeit des Vorentwurfs im Rathaus. Die Anlieger der Sandkuhle sind in einem Erörterungstermin über die Ziele der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 zu unterrichten. Parallel hierzu sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB einzuholen.

Die Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnet. Die Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 ist identisch mit der Grenze des Geltungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Amtes für Stadtentwicklung verbindlich.



### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende am 23.04.2015 vom Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Löhne beschlossene Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Löhne „Gebiet östlich der Lübbecke Straße (L773) zwischen A 30 und der Albert-Schweitzer-Straße / Osttangente“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 entgegen der o.g. Beschlussfassung im Normalverfahren durchgeführt wird.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 128 und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt durchgeführt: Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden gemäß § 3 (1) BauGB der Öffentlichkeit in einem öffentlichen Anhörungstermin am

**Donnerstag, dem 08.09.2016, um 18.00 Uhr,**

im großen Sitzungssaal, im Rathaus, Oeynhausener Straße 41 erläutert. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern und sich zu diesen zu äußern. Außerdem können die Planunterlagen in der Zeit vom 01.09.2016 bis zum 30.09.2016 im Rathaus, Oeynhausener Straße 41, 32584 Löhne, Amt für Stadtentwicklung, während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 bis 12.30 Uhr, montags 13.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Nutzungskonzept erläutert und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. In dieser Zeit können Vorschläge zu den Planungsabsichten vorgebracht werden.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Bauleitplan-Vorentwürfe auch auf den Internetseiten der Stadt Löhne unter [www.loehne.de](http://www.loehne.de) veröffentlicht sind und eine Online-Beteiligung möglich ist.

Löhne, den 18.08.2016  
veröffentlicht am: 31.08.2016

gez. Poggemöller  
(Bürgermeister)



## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH hat am 18.05.2016 den Jahresabschluss der Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH zum 31.12.2015 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der Jahresabschluss 2015, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2015 in Aktiva und Passiva mit je 186.385,20 Euro abschließend und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2015 lautend auf einen Jahresüberschuss von 65.065,29 Euro, wird festgestellt.  
Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 65.065,29 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 12.09. bis 23.09.2016 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr) in den Räumen der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Sonnenbrink 2, 32584 Löhne, Zimmer Nr. OG 13 zur Einsichtnahme aus. Dieser Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Verwaltungsgebäude der Wirtschaftsbetriebe Löhne, Sonnenbrink 2, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2015 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH hat am 21.04.2016 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der im Wesentlichen wie folgt wiedergegeben wird:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Löhne, 24.08.2016

Aqua Magica Bad Oeynhausen & Löhne GmbH  
gez. G. Busse  
Geschäftsführer



**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 14.09.2016 und der 21.09.2016.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 39, -13 79 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.